

Jahresbericht 2016



Heute für ein **besseres** Morgen.

Jahresbericht 2016

der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Redaktion: DFK-Geschäftsstelle
Redaktionsschluss: 1. April 2017

© Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
Bonn, 2017
Alle Rechte vorbehalten

Leitbild

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

- sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren.
- versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure.
- bezieht Position zu präventionsrelevanten Themen im Kontext der inneren Sicherheit und vertritt diese konsequent nach außen.
- ergreift die Initiative bei kriminalpräventiven Problemstellungen und stellt dabei Themen von grundlegendem Interesse in den Mittelpunkt.
- setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein.
- trägt dazu bei, dass präventionsrelevante Ansätze und Einwirkungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Inhalt

1. Überblick 2016.....	4
2. Sitzung des Kuratoriums am 27. Juni 2016.....	9
3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen.....	11
3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention	11
3.1.1 Projektförderung: Umsetzung eines idealen Implementationsmodells in die Präventionspraxis (Fortführung aus 2015)	12
3.1.2 Projektförderung: Entwicklung und Implementierung einer Fortbildungsmaßnahme zur Förderung interkultureller Kompetenzen für pädagogische Fachkräfte in Kitas (Modul „Papilio Integration“).....	13
3.1.3 Projektarbeit: Gründung eines Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention	13
3.1.4 Projektförderung: „Papilio: Kosten/Nutzen-Modellierung“ ..	15
3.1.5 Kompendium „Entwicklungsförderung & Gewalt- prävention 2015/2016“	15
3.1.6 Systematisierung „Präventionsprogramme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung“	16
3.2 Vernetzung und Bündelung kriminalpräventiver Aktivitäten	17
3.2.1 Prävention von Wohnungseinbruch	17
3.2.2 Schutz von Flüchtlingen	19
3.2.3 Prävention von (Rechts-) Extremismus	20
3.2.4 Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung (ISeP)	21
3.3 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN).....	22
3.4 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT).....	23
3.5 Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention.....	25
3.6 DFK-Wirtschaftsdialog	25
3.7 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift	25
4. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement.....	28
5. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK).....	29
6. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung	33
6.1 Organisation.....	33
6.2 Personal.....	33
6.3 Finanzlage	33
6.4 Jahresabschluss 2015.....	35
Anhang I: Mitglieder des Kuratoriums.....	36
Anhang II: Mitglieder des Vorstandes, Beisitzer, Geschäftsstelle.....	39
Anhang III: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)	40

1. Überblick 2016

Überblick

Das Berichtsjahr 2016 war, neben der Fortentwicklung wichtiger „Kernthemen“ der Stiftung wie insbesondere Entwicklungsförderung und Gewaltprävention sowie Prävention von Wohnungseinbruch, zu einem Großteil durch die Arbeitsaufnahme der neu eingerichteten Arbeitsstelle „Nationales Zentrum für Kriminalprävention“ geprägt.

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)

Standen in den vorangegangenen Jahresberichten noch die Idee zur Einrichtung eines solchen Zentrums sowie die Darstellung der hierfür erforderlichen konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitungsarbeiten im Vordergrund, so wurde es ab dem 1. Januar 2016 „ernst“: Die Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) nahm zu Jahresbeginn mit insgesamt vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihre Arbeit auf.

Entstehungsgeschichte

Doch zunächst folgende Rückblende:

Unter den Fragestellungen „Wie wollen wir zusammenleben? Wovon wollen wir leben? Wie wollen wir lernen?“ hatte die Bundeskanzlerin in der 17. Wahlperiode in einem Zukunftsdialog rund 130 Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis sowie auch Bürgerinnen und Bürger um Handlungsvorschläge und Denkanstöße für die politische Arbeit gebeten. Als eines von zahlreichen der im Zukunftsdialog eingesetzten Gremien entwickelte die Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit“ daraufhin mehrere Vorschläge, die sie im August 2012 veröffentlichte. Ausgehend von der Diagnose:

„Maßnahmen der Kriminalprävention sind häufig kurzfristig und empirisch nicht hinreichend fundiert (vor allem nach spektakulären Einzelfällen). Dies gilt nicht nur, aber auch für Deutschland. Es fehlen oft fundierte Wirksamkeitsprüfungen und es bestehen Mängel in der Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen und Strategien. Beide Tatsachen tragen dazu bei, dass die Kriminalprävention in Deutschland hinsichtlich der tatsächlichen Reduktion von Straftaten, des wirtschaftlichen Einsatzes von Ressourcen und der politischen Konsensfähigkeit hinter den Möglichkeiten zurückbleibt“

schlug die Arbeitsgruppe insbesondere die Schaffung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention vor. Zentrale Aufgabenbereiche eines solchen Zentrums seien erstens die Erzeugung von Wissen für eine evidenzbasierte Kriminalprävention durch fundierte Evaluationen und zweitens der Transfer der Erkenntnisse in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche bzw. die dort tätigen Professionen.

Umsetzung des Expertenvorschlages

Von den insgesamt weit über hundert Vorschlägen des Zukunftsdialoges destillierte das Bundeskanzleramt eine Liste von 24 Vorschlägen, die mit dem Ziel der Umsetzung einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollten, darunter der Vorschlag zur Schaffung eines Nationalen Zentrums für Kriminalprävention. Wenngleich der Vorschlag keine Aufnahme in den Koalitionsvertrag der 18. Wahlperiode fand, wurde die Kernidee der Experten der Arbeitsgruppe Kriminalität und Sicherheit letztlich dennoch umgesetzt: Unter Federführung und aus Zuwendungsmitteln des Bundesministeriums des Innern (BMI) in Höhe von jährlich 500.000 Euro wurde beim DFK zunächst bis zum 31. Dezember 2018 die Arbeitsstelle „Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)“ gegründet.

Die fachliche Verantwortung und Koordination für das NZK übernahm eine Steuerungsgruppe, der seitens der Wissenschaft Herr Prof. Dr. Dr. Friedrich Lösel (Cambridge/Erlangen-Nürnberg) als Sprecher, Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg (Gießen) als stellvertretende Sprecherin, Herr Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier (Hannover) und Herr Prof. Dr. Herbert Scheithauer (Berlin) angehören. Darüber hinaus sind je ein Vertreter der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), das zugleich als Arbeitgeber der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fungiert, der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ), der Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalpolizei der Länder und des Bundes (ProPK) sowie des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Steuerungsgruppe

Um Sachverstand und Impulse aller wesentlichen Akteure der Kriminalprävention einbeziehen zu können, wurde ein Beirat aus Vertretern anerkannter Fachinstitutionen und Forschungseinrichtungen einberufen, zunächst: Arbeitskreis der Opferhilfen, Arbeitskreis II der IMK, Deutsche Hochschule der Polizei, Deutscher Präventionstag, Deutscher Städtetag, Deutsches Jugendinstitut, Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement Tübingen, Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamtes, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Landespräventionsgremien, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg und Weisser Ring.

Beirat

Am 1. Januar 2016 nahm das Nationale Zentrum für Kriminalprävention in Bürogemeinschaft mit dem DFK in Bonn seine Arbeit auf. Die Leitung des NZK obliegt Herrn Dr. Andreas Armbrorst (Soziologie/Kriminologie), als Mitarbeiter/innen konnten Frau Dr. Maria Walsh (Pädagogik/Kriminologie) – in Vollzeit, zugleich stellvertretende Leiterin – sowie Herr Benjamin Pniewski (Psychologie) und Herr Marcus Kober (Politologie/ Soziologie) – mit zunächst jeweils halber Wochenarbeitszeit – gewonnen werden.

Wissenschaftliches Personal

Die Aufgabe des NZK besteht in der kurz-, mittel- und langfristigen Erarbeitung von Wissen für eine evidenzbasierte Prävention und Kontrolle von Kriminalität und seiner handlungsorientierten Aufarbeitung für die Politik. Eine ausführliche Darstellung des NZK und seiner Arbeitsschwerpunkte im „Startjahr“ 2016 findet sich in Kapitel 5 dieses Berichtes.

Aufgaben des NZK

Die Erforschung von Kriminalprävention und Risikomanagement aus wissenschaftlicher Perspektive ist seit dem Jahre 2013 auch Gegenstand der gleichnamigen, von Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp geleiteten Professur an der Eberhard Karls Universität Tübingen, der deutschlandweit ersten universitären Forschungseinrichtung dieser Art. Die vielfältigen Aktivitäten und Forschungsprojekte der Professur, die ebenfalls durch von der Stiftung ausgereichte Mittel des Bundesministeriums des Innern gefördert wird, wurden im Berichtsjahr 2016 weiter ausgebaut. Besonderer Erwähnung bedarf an dieser Stelle die im Mai 2016 von Frau Prof. Dr. Haverkamp im Auftrag des DFK verfasste Expertise „Geflüchtete Menschen in Deutschland – Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention“, die ausführlich die Situation nach Deutschland geflüchteter Menschen beschreibt und einen Überblick über integrationspolitische und kriminalpräventive Erfordernisse gibt.

Professur Tübingen

Näheres zur Professur und seiner Forschungsprojekte kann ihrem Internet-auftritt www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/haverkamp entnommen und in Kapitel 4 nachgelesen werden.

Zurück zu den vom DFK bearbeiteten Kernthemen:

*Projekt
Entwicklungsförderung
und Gewaltprävention*

Nachdem im Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen“ mit der Freischaltung des Informationsportals „Wegweiser Prävention“ bereits im Jahre 2014 ein Meilenstein gesetzt worden war und im Jahre 2015 Fragestellungen der idealen Implementierung evidenzbasierter Präventionsprogramme in einer ausgewählten Modellkommune im Vordergrund standen, wurde im Berichtsjahr 2016 der Implementierungsprozess fortgeführt unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit und der Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Sozialräume. Eine ausführliche Beschreibung dieser und weiterer Projekte zur Evidenzbasierung der Präventionsarbeit im Setting Kita und Schule findet sich in Kapitel 3.1 dieses Berichtes.

*Bekämpfung des
Wohnungseinbruchs*

Bei der Prävention des Wohnungseinbruchsdiebstahls konnten im Berichtsjahr weitere Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden:

Die Kooperationen mit den Netzwerkpartnern, insbesondere des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) sowie des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. (Haus & Grund), wurden weiter ausgebaut. Im Bereich der Versicherungswirtschaft beteiligte sich das DFK an einem Pilotprojekt der Versicherungskammer Bayern (VKB). Das DFK fördert zudem gemeinsam mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ein Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN) zu verurteilten reisenden Tätern des Wohnungseinbruchs.

Näheres zu den Aktivitäten des DFK bei der Prävention des Wohnungseinbruchs ist in Kapitel 3.2.1 dieses Berichtes nachlesbar.

Schutz von Flüchtlingen

Die Stiftung beteiligte sich im Jahr 2016 als Kooperationspartner an der Gründung der Initiative zum „Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“. Zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF und weiteren Partnern des Kinder- und Opferschutzes wurden Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften mit dem Ziel einer bundesweiten Umsetzung erarbeitet. Näheres hierzu findet sich in Kapitel 3.2.2 des Jahresberichtes.

Wechsel im Präsidium

Im Kuratorium der Stiftung kam es im Berichtsjahr turnusgemäß zu einem Wechsel an der Spitze des Präsidiums: Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas wurde zum neuen Präsidenten und damit zum Amtsnachfolger von Herrn Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière gewählt. Die übrigen Stiftungsorgane wurden in ihren Ämtern bestätigt. Kapitel 2 dieses Berichtes blickt ausführlich auf die Kuratoriumssitzung am 27. Juni 2016 zurück.

*Rahmenbedingungen der
Stiftungsarbeit*

Auch in diesem Jahresbericht muss auf die anhaltende Niedrigzinsphase und ihre negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der Stiftung hingewiesen werden. Wie bereits in den Vorjahren waren die erwirtschafteten Erträge – Näheres hierzu und zu den sonstigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen findet sich in den Kapiteln 6.2 und 6.3 – finanzmarktbedingt

alles andere als befriedigend. Umso wichtiger für die Erfüllung des Stiftungszweckes waren deshalb zum einen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und vom Bundesministerium des Innern gewährte finanzielle Unterstützungen. Zum anderen ist auf das hochengagierte Team der Geschäftsstelle hinzuweisen, dessen bemerkenswerter Einsatz das stets verlässliche Rückgrat der täglichen Stiftungsarbeit darstellt.

Nachfolgend die – in den einzelnen Kapiteln des Jahresberichtes teils vertieft beschriebenen – Tätigkeiten der Stiftung im Überblick:

- Fortsetzung des Projektes „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen (E&G)“:
Erweiterung des Wissensangebotes und -formates (Internet-Blog, Lehrfilm) im Informationsportal www.wegweiser-praevention.de, Förderung evidenzbasierter Präventionsarbeit durch Finanzierung einer kommunalen Modellimplementation, der wissenschaftlich fundierten Entwicklung eines Programmoduls zu kultursensitiver Frühpädagogik und der Initiierung eines Qualitätszirkels zu schulischer Gewaltprävention sowie Herausgabe eines Kompendiums (2015/2016) mit Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis

*Entwicklungsförderung
und Gewaltprävention*
- Ausbau der Maßnahmen zur Prävention von Wohnungseinbruch unter Berücksichtigung von wohnwirtschaftlichen Förderansätzen

*Prävention von
Wohnungseinbruch*
- Kooperationspartner bei der Gründung der Initiative „Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ und Beteiligung an der Erstellung bundesweiter Mindeststandards in diesem Bereich, Austausch mit Verantwortlichen aus Politik, Organisationen und der Belegschaft von Flüchtlingsunterkünften sowie Teilnahme an Podiumsdiskussionen im Rahmen zahlreicher Regionalkonferenzen zum diesem Thema

Schutz von Flüchtlingen
- Prävention von (Rechts-) Extremismus:
Begleitung der Wanderausstellung „VorBILDER – Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus“, unter anderem durch Teilnahme an den Ausstellungseröffnungen in Kiel, Neumünster und Bochum

*Prävention von
(Rechts-)Extremismus*
- Systematisierung der in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-) Programme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung (in Kooperation mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung [IKG] in Bielefeld)

Prävention von (islamistischem) Extremismus
- Nationale Kontaktstelle im „Europäischen Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)“:
Unterstützung der nationalen Repräsentanten bei der Vor- und Nachbereitung des deutschen Beitrages für die Europäische Best-Practice-Konferenz in der Slowakei zum Thema „Prävention von Kriminalität gegenüber älteren Menschen“ sowie Beratung und Teilnahme am „Board Meeting“ des Netzwerkes

*Europäisches Netzwerk
für Kriminalprävention
(EUCPN)*
- Beteiligung am 21. Deutschen Präventionstag und am 10. Annual International Forum for Crime Prevention (AIF) in Magdeburg mit einem Präsentationsstand, einer Posterpräsentation sowie zahlreichen Vorträgen und Moderationen

21. DPT
- Mitgliedschaft / Mitarbeit im nationalen Drogen- und Suchtrat

Drogen- und Suchtrat
- Mitgliedschaft / Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

Städtenetzwerk
- Mitgliedschaft / Mitarbeit im Fachbeirat des Forschungsverbundes „Tat- und Fallanalysen hochexpressiver zielgerichteter Gewalt (TARGET)“

Fachbeirat TARGET

<i>BLAG Häusliche Gewalt</i>	• Mitgliedschaft / Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt
<i>Forum Compliance & Integrity</i>	• Mitarbeit im Forum Compliance & Integrity – Anwenderrat für Wertemanagement (FCI) und seiner Arbeitsgruppe „Social Compliance & Menschenrechte“
<i>Bundesverband Innovative Bildungsprogramme Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention Kooperationen</i>	• Mitarbeit im „Bundesverband innovativer Bildungsprogramme (BIB)“ • Mitarbeit im Fachbeirat der im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingerichteten Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention • Kooperation mit den Landespräventionsgremien und Teilnahme an der Jahrestagung ihrer Geschäftsführer
<i>Fachvorträge u.a. Kongresse</i>	• Fachvorträge, Diskussionsbeiträge, Veröffentlichungen und Moderationen • Vertretung der Stiftung bei zahlreichen Landespräventionstagen (beispielsweise dem 3. Landespräventionstag Sachsen in Leipzig mit einem Präsentationsstand und Vorträgen) sowie bei nationalen und internationalen Fachkongressen
<i>forum kriminalprävention</i>	• „forum kriminalprävention“: Redaktion und Herausgabe der viermal jährlich erscheinenden Fachzeitschrift des DFK
<i>Website und Newsletter</i>	• Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung der DFK-Website sowie Redaktion und Herausgabe des DFK-Newsletters
<i>Stiftungsverwaltung</i>	• Gewährleistung der Arbeit der Stiftungsorgane sowie der Stiftungsverwaltung (Kuratoriumssitzung, Vorstandssitzungen, Budgetplanung und Mittelverwaltung, Buchhaltung, Steuererklärung, Jahresabschluss, Jahresbericht)
<i>Bürgeranfragen</i>	• Erledigung von Bürgeranfragen, Publikationsversand, Beantwortung journalistischer Anfragen etc.

2. Sitzung des Kuratoriums am 27. Juni 2016

Das Kuratorium trat im Berichtsjahr am 27. Juni im Gustav-Heinemann-Saal des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu seiner jährlichen Sitzung zusammen.

Kuratoriumssitzung 2016



Prof. Gerd Neubeck bei der Vorstellung des Jahresberichtes

Foto: BMJV/DFK

Inhaltlich stand bei der Sitzung das Thema islamistische Radikalisierung im Vordergrund: Herr Prof. Dr. Andreas Zick, Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld, zeigte in seinem Vortrag „Hinwendungen zum Extremismus und Auswege: Präventionsprogramme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung – ein systematischer Überblick“ die verschiedenen Ansätze der in Deutschland angebotenen Deradikalisierungsmaßnahmen auf und unternahm eine systemische Einordnung.

*Wissenschaftlicher
Hauptvortrag*



Prof. Dr. Andreas Zick

Foto: BMJV/DFK

Herr Prof. Dr. Zick betonte in seinem Vortrag die hohe Relevanz des Themas, die sich insbesondere aus der Zahl der Personen ergebe, die in Deutschland bereits als extremistische Gefährder erkannt und der radikalen Szene zuzuordnen seien. Er beschrieb Radikalisierung als Fremd- und Selbstinszenierung im Prozess einer strukturierten Rekrutierung, zeigte eine Typologie von Gruppen- und Einzeltätern auf, hob die Bedeutung von Verhaltensmustern und -veränderungen für die Wahrnehmung von Radikalisierung hervor und leitete hieraus Präventionsüberlegungen ab. Anschließend stellte Herr Prof. Dr. Zick die Ergebnisse der beim IKG im Auftrag des DFK erarbeiteten „Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-) Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzuges“ vor. Im Rahmen der Systematisierung wurden 36 als

*Radikalisierungs-
prävention*

relevant identifizierte Präventionsinitiativen bzw. -angebote nach ihren Zielvorstellungen sowie Arbeitsstrukturen und -formaten hin analysiert. Näheres hierzu findet sich in Kapitel 3.1.6 dieses Berichtes.

Erste Ergebnisse des NZK



Dr. Andreas Armbrorst

Foto: BMJV/DFK

Daneben war die Sitzung durch die Darstellung der ersten Ergebnisse der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) durch ihren Leiter, Herrn Dr. Andreas Armbrorst, geprägt. Er erläuterte die seit Gründung der Arbeitsstelle am 1. Januar 2016 angegangenen Projekte, die aus dem durch den Zuwendungsbescheid vorgegebenen

Themenrahmen „Gewaltprävention, rechts, links sowie religiös motivierte Radikalisierung, junge Mehrfach- und Intensivtäter, Hooliganismus sowie ambulante Rückfallprävention von Sexualstraftätern“ entstammen. Den Schwerpunkt legte er auf die mit Hochdruck betriebene Entwicklung einer dem Wissenstransfer dienenden Informationsgrafik, die den Stand der Evaluationsforschung zu den vorgenannten Themen abbildet (Näheres zur Arbeit des NZK findet sich in Kapitel 5 dieses Berichtes).

Neuwahl der Stiftungsorgane

Schließlich kam es zu einem turnusmäßigen Wechsel an der Spitze des Präsidiums: Die Vertreter der Stifter wählten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas zu ihrem neuen Präsidenten, der damit die Geschäfte seines Amtsvorgängers, Herrn Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière, übernahm. Das Vizepräsidium, die niedersächsische Justizministerin Frau Antje Niewisch-Lennartz sowie Herr Dr. Rüdiger Grube, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG, wurde im Amt bestätigt. Ebenfalls im Amt bestätigt wurde der seit dem Jahre 2010 amtierende Stiftungsvorstand: Vorstandsvorsitzender ist somit weiterhin Herr Prof. Gerd Neuback, geschäftsführendes Vorstandsmitglied Herr Stefan Daniel und weiteres Vorstandsmitglied Herr Norbert Seitz.



Altes und neues Präsidium des DFK-Kuratoriums:

Ronald Pofalla (in Vertretung von Dr. Rüdiger Grube), Dr. Thomas de Maizière, Heiko Maas, Antje Niewisch-Lennartz (v.l.n.r.)

Foto: BMJV/DFK

3. Zu den Arbeitsschwerpunkten und anderen Tätigkeitsbereichen

3.1 Entwicklungsförderung und Gewaltprävention

Im Herbst 2012 startete das Projekt „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“ mit der Gründung eines wissenschaftlichen Sachverständigenrates, der gemeinsam mit dem Projektteam der Geschäftsstelle den damaligen Sachstand zur entwicklungsorientierten Gewaltprävention in Deutschland analysierte sowie strategische und operative Lösungsansätze ableitete.

Projektinitiative 2012

Die Ausgangslage war gekennzeichnet einerseits durch einen zunehmenden Bedarf an Beratung und Unterstützung bei der Auswahl und Implementierung von Prävention in den Regelsystemen von Bildung und Erziehung sowie andererseits durch eine beachtliche Vielfalt von Präventionsangeboten. Folgende Spezifika traten hervor:

Beurteilung der Ausgangslage

- unklare Qualität der Angebote
- große regionale Unterschiede bei der Verfügbarkeit der Angebote
- unzureichender Transfer aus der Wissenschaft in die Praxis
- unzureichende Aus- und Fortbildung in den Regelstrukturen

In der Folge (vgl. Jahresberichte 2012 ff.) hat das DFK eine Reihe von Formaten entwickelt, um den Herausforderungen gerecht zu werden:

Projekt(ergebnis)formate

- Leitfaden Entwicklungsförderung und Gewaltprävention (2013)
- Qualitätskriterien zur Beurteilung von Projekten und Programmen der Gewaltprävention (2013)
- Internetportal „Wegweiser Prävention“ mit Programmempfehlungen (in Kooperation mit der „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen) und zahlreichen Implementierungshilfen für die praktische Arbeit insbesondere im schulischen Bereich (2014)



Wegweiser Prävention

- jährliche Kompendien mit aktuellen Beiträgen aus Forschung und Praxis (2015 und 2016, vgl. Kapitel 3.1.5)
- Förderung von Modellprojekten (z.T. seit 2012, vgl. Kapitel 3.1.1 bis 3.1.4.)

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Transparenz zu wirksamen Präventionsansätzen deutlich verbessert hat und dass auch die Hilfestellungen zur Implementierung sichtbare Konturen bekommen haben.

Resümee

Dennoch: Es zeigt sich, dass die Hindernisse für eine strukturiert bzw. systematisch ausgebaute und kontinuierliche Präventionsarbeit noch lange nicht überwunden sind. Das DFK konnte hier – auch aufgrund begrenzter Ressourcen – nur erste Impulse geben, die noch nicht in einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft eingebettet sind.

3.1.1 Projektförderung: Umsetzung eines idealen Implementationsmodells in die Präventionspraxis (Fortführung aus 2015)

Ideale Implementierung

Die „ideale Implementierung“ eines Präventionsprogramms in eine Modellkommune, bei der eine Präventionsfachkraft die Umsetzung einer flächendeckenden Präventionsmaßnahme auf der Grundlage eines Implementationsrahmenmodells begleitet, konnte im Berichtsjahr dank weiterer Projektfördermittel des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) fortgeführt werden. Bereits im Jahr 2015 hatte eine Implementationsfachkraft den Prozess der Etablierung eines Präventionsprogramms (Triple P) steuernd und beratend begleitet. Im Berichtsjahr wurde nunmehr das Augenmerk auf die Faktoren gelegt, die die Nachhaltigkeit der Präventionsarbeit beeinflussen. Außerdem wurden Vorbereitungen für eine gelingende Skalierung, das heißt eine Übertragung der Erkenntnisse vom Sozialraum in den Landkreis getroffen.

Mehrwert für die Praxis

Ziel des Projektes war nicht nur die Durchführung einer idealen und vorbildlichen Implementierung eines Präventionsprogramms, vielmehr sollten Erkenntnisse und Erfahrungen der Fachpraxis zugänglich gemacht werden und das prozesshafte Vorgehen zur Nachahmung anregen:

- So steht auf dem Informationsportal „Wegweiser Entwicklungsförderung & Gewaltprävention“ (www.wegweiser-praevention.de)“ der Abschlussbericht des Projektes zur Verfügung.
- Dort sind auch die regelmäßigen Blog-Einträge der Implementationsfachkraft, die in monatlichem Abstand über die Prozessbegleitung, auftretende Hemmnisse und hilfreiche Lösungsvorschläge anschaulich berichtet, nachzulesen.
- Ein kurzer Lehrfilm zu den Grundlagen systematischer Implementierung ist ebenfalls auf dem Wegweiserportal als Informationsangebot für jedermann verfügbar.
- Eine Posterpräsentation auf einer wissenschaftlichen, internationalen Tagung (EUSPR – European Society for Prevention Research) informierte im Oktober/November 2016 das Fachpublikum.

Auf dem 22. Deutschen Präventionstag (DPT) 2017 werden die Projektergebnisse dem Fachpublikum vorgestellt.



3.1.2 Projektförderung: Entwicklung und Implementierung einer Fortbildungsmaßnahme zur Förderung interkultureller Kompetenzen für pädagogische Fachkräfte in Kitas (Modul „Papilio Integration“)

Der Zustrom flüchtender Menschen (35 % der eingereisten Flüchtlinge waren im Berichtsjahr minderjährig) stellt auch für die Bildungseinrichtungen eine große Herausforderung dar. Kindertagesstätten stehen vor der Aufgabe, geflüchtete Familien und ihre Kinder, die vielfältige kulturelle, sprachliche und religiöse Prägungen mitbringen, zu unterstützen, zu integrieren und ihnen einen geschützten Raum zu bieten. Gleichzeitig müssen den einheimischen Kindern und Familien Hilfen gegeben werden, um sprachliche, kulturelle und soziale Anforderungen im Sinne der Eingliederung besser bewältigen zu können.

Herausforderungen der Zuwanderung

Das DFK finanzierte – aus Fördermitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz – die Entwicklung eines Fortbildungsmoduls für Erzieherinnen und Erzieher sowie dessen Modellimplementierung und Evaluation durch den Papilio e. V. in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin. In einer wissenschaftlich fundierten, zweitägigen Fortbildung können Erzieherinnen interkulturelle Kompetenzen erwerben und werden zu kultursensitivem pädagogischen Handeln im Kita-Alltag geführt.

Modulentwicklung „Papilio Integration“

Das Modul wurde als Modellprojekt im November 2016 durchgeführt. Die begleitende Prozessevaluation belegt neben einer hohen Akzeptanz und Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach eigener Einschätzung einen Kompetenzzuwachs im Umgang mit geflüchteten Familien. Das Fortbildungsmodul wird fortlaufend weiterentwickelt, neue Fortbildungsangebote sind für April und November 2017 geplant.

Modellprojekt

Ziel des Projektes war es nicht nur, zeitnah ein konkretes Angebot zur Förderung interkultureller Kompetenzen im Setting „Kita“ für die Präventionspraxis zu schaffen, sondern auch allgemeine Erkenntnisse zu einer wissenschaftlich belegten theoretischen Fundierung von universellen Präventionsprogrammen zur Integrationsförderung in Kindertagesstätten zu erlangen. Im Auftrag des DFK verfasste daher ein Autorenteam um Herrn Prof. Dr. Scheithauer von der Freien Universität Berlin eine Expertise zu den theoretischen und didaktischen Hintergründen der Entwicklung des Fortbildungsmoduls „Papilio Integration“, die mit übertragbaren Implikationen endet. Die Expertise steht auf dem Informationsportal „Wegweiser Entwicklungsförderung & Gewaltprävention“ (www.wegweiser-praevention.de) als Download zur Verfügung und bietet eine praktische Hilfestellung bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen mit der Zielrichtung von Integration und der Vermittlung interkultureller Kompetenzen.

Wissenschaftliche Fundierung

3.1.3 Projektarbeit: Gründung eines Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention

Der Entstehung von Gewalt vorzubeugen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Schulentwicklung. Bereits im Vorjahr hatte das DFK, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, in einer Kurzanalyse von Herrn Prof. Dr. Wilfried Schubarth von der Universität

Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention

Potsdam Daten zur aktuellen Situation schulischer Gewaltprävention in den Bundesländern erheben lassen (die Studie steht auf dem Informationsportal „Wegweiser Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ als Download zur Verfügung: www.wegweiser-praevention.de/implementierung.html). Entsprechend den dort ausgesprochenen Empfehlungen zur Förderung evidenzbasierter Präventionsarbeit im schulischen Kontext initiierte das DFK im Berichtsjahr eine länderübergreifende Netzwerkarbeit.



Arbeitsreffen des Qualitätszirkels

Bild: DFK

Arbeitsreffen in Bonn

Repräsentanten aus 10 Bundesländern, die mit systematischer Verankerung gewaltpräventiver Konzepte in Schulen hauptamtlich befasst sind, wurden zu einem zweitägigen Arbeitsreffen in Bonn eingeladen. Unter fachkundiger Leitung von Herrn Helmolt Rademacher (Projektleiter „Gewaltprävention und Demokratielernen [GUD]“ des Hessischen Kultusministeriums) und Frau Marion Altenburg-van Dieken reflektierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den jeweiligen Qualitätsanspruch in ihrem Land, erarbeiteten Ziele, tauschten Erfahrungen aus und knüpften Kontakte.

Impulsvortrag

Frau Dr. Rebecca Friedmann (Denkzeit-Gesellschaft e. V.) gab mit einem Vortrag zu praxisrelevanter Differenzierung der Motive von Gewalthandlungen bei jungen Menschen einen wichtigen inhaltlichen Impuls. In einer von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern initiierten Unterarbeitsgruppe werden ausgewählte Themen über die Arbeitstagung und das Berichtsjahr hinaus behandelt werden.

Fortbestehender Bedarf nach Austausch

Laut Ergebnis einer Befragung der Teilnehmenden erfüllte die länderübergreifende Vernetzungsarbeit einen dringenden Bedarf der Akteure nach fachlichem Austausch und soll auf ausdrücklichen Wunsch der Beteiligten hin erweitert und verstetigt werden. Die große Eigeninitiative und Bereitschaft der Fachkräfte zu auch zeitaufwendiger Mitarbeit ist ein ermutigendes Beispiel für den aktiven Wunsch nach Professionalisierung und Qualitätsorientierung in der Präventionsarbeit. Es ist daher geplant, die Etablierung eines „Qualitätszirkels schulische Gewaltprävention“ seitens des DFK auch in den Folgejahren zu unterstützen. Über den Qualitätszirkel, seine Arbeit und seine Ziele wird auf dem 22. Deutschen Präventionstag 2017 in einem Projektpot berichtet werden.

3.1.4 Projektförderung: „Papilio: Kosten/Nutzen-Modellierung“

Anknüpfend an das Schwerpunktthema „Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention“ des 20. Deutschen Präventionstages (DFK) in Frankfurt am Main im Jahre 2015 und den Schlussfolgerungen des seinerzeitigen Kongressgutachtens, wonach die systematische ökonomische Untersuchung von Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Debatte über den Einsatz und die Intensität von Prävention und Kriminalpolitik im Wettbewerb mit anderen nützlichen Aktivitäten und Interventionen unter Berücksichtigung knapper Mittel leisten kann, hat das DFK im Berichtsjahr die Durchführung einer solchen Untersuchung finanziell gefördert. Hierfür wurde exemplarisch das universelle Präventionsprogramm „Papilio“ ausgewählt, dessen (soziale) Wirksamkeit wissenschaftlich bereits belegt wurde, weshalb das Programm auch im Wegweiser Prävention des DFK und in der Grünen Liste Prävention des Landespräventionsrates Niedersachsen mit nachgewiesener Effektivität verzeichnet ist.

Kosten/Nutzen-Modellierung

Herr Professor Dr. York F. Zöllner von der Fakultät Life Sciences, Department Gesundheitswissenschaften, an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg wurde mit einer Kosten/Nutzen-Modellierung des Papilio-Programms beauftragt. Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen ist ein bemerkenswerter Social Return of Investment zu erwarten - sowohl hinsichtlich breit gestreuter Effekte im Sozialkompetenzbereich (und damit im gesellschaftlichen Zusammenleben und Zusammenhalt) als auch unter einem ökonomischen/monetären Blickwinkel. Nähere Ausführungen zu der im Jahre 2017 fertiggestellten Kosten/Nutzen-Modellierung sind dem kommenden Jahresbericht vorbehalten. Die Ergebnisse werden auf dem 22. Deutschen Präventionstag im Juni 2017 in Hannover präsentiert werden.

Social Return of Investment (SROI)

3.1.5 Kompendium „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention 2015/2016“



Das Kompendium „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention 2015/2016“ eröffnet verschiedene Perspektiven, um gewaltpräventive Ansätze und pädagogische Erneuerungen besonders in Kitas und Schulen miteinander zu verknüpfen: 25 Thesen bilanzieren Forschung und Erkenntnisse zur Gewalt(prävention) in Deutschland. Weiterhin werden Unterstützungsstrukturen schulischer Präventionsarbeit für die einzelnen Bundesländer beleuchtet, Implementationsbarrieren erläutert und Impulse für eine ideale Umsetzung gegeben sowie schließlich Qualitätssicherung durch Wirkungsorientierung und die methodische Beurteilung von Evaluationsstudien zur Diskussion gestellt. Die Beiträge verdeutlichen, dass strukturelle Veränderungen nur kooperativ und beharrlich erreichbar sind sowie über einzelne Anlässe hinaus kontinuierlich politischen Rückhalt benötigen.

Kompendium „E&G“

3.1.6 Systematisierung „Präventionsprogramme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung“

Beauftragung
Prof. Zick vom
IKG Bielefeld

Im Sommer 2015 beauftragte die Stiftung Herrn Prof. Dr. Andreas Zick und sein Team vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld mit der Systematisierung der in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-) Programme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung. Die tertiären Angebote im Rahmen des Justizvollzuges waren ausgeklammert, weil diese in einem (zeitlich späteren) Projekt bei der Kriminologischen Zentralstelle erhoben, analysiert und strukturiert werden.

Vielfalt von Projekten
und Maßnahmen

Die Landschaft an kürzeren wie längeren und lokalen wie überregionalen Projekten und Maßnahmen der Deradikalisierung, Distanzierung und/oder Reduktion von ideologisch orientiertem Islamismus ist blühender wie heterogener geworden und hat eine nicht einfach zu erfassende Vielfalt angenommen. Für Förderer, wissenschaftlich Interessierte, die Projekte selbst, vor allem aber auch für jene, die Maßnahmen in Anspruch nehmen, ist bei allen Vorteilen von Dynamik und Vielfalt eine gewisse Systematik hilfreich.

Systematik zur Verortung von Programmen

Im Auftrag des DFK war vorgegeben, Unterschiede und Ähnlichkeiten, wie aber auch Ziele, Begründungen und Fokussierungen von Projekten kenntlich zu machen. Die Systematik sollte so gestaltet werden, dass weitere bzw. neue Projekte dort verortet werden können.

Ergebnispräsentation
während der Kuratoriums-
sitzung

Der Forschungsbericht wurde im Frühjahr 2016 vorgelegt und in wesentlichen Zügen im Rahmen der Kuratoriumssitzung Ende Juni (vgl. dazu Kapitel 2) vorgestellt. Es handelt sich nicht um eine Forschungssynthese mit wissenschaftlicher Bewertung der Qualität der einzelnen Maßnahmen und ihrer Summe, sondern um den Versuch einer Bestandsaufnahme und einer Systematisierung der Vielfalt der Maßnahmen und Programme, so dass einzelne Projekte im Kontext anderer Angebote wahrgenommen werden können.

Forschungsfragen

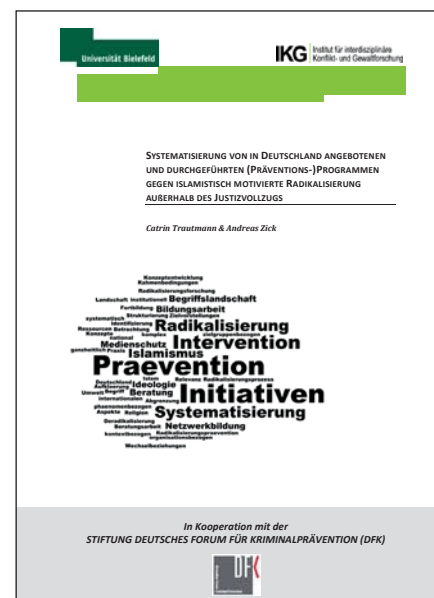
Anhand der Systematisierung lassen sich auch empirisch interessante Fragen beantworten, wie beispielsweise die Frage, für wen Angebote bestehen, in welche sozialen Umwelten sie eingebettet sind, ob Projekte zur Prävention und/oder Intervention geeignet sind, an welchem Punkt der Radikalisierung sie einsetzen und wie sie begründet werden, das heißt ob und auf welche Theorien bzw. welches Professionsverständnis sie sich beziehen.

Impulse

Der Bericht ermuntert zur Diskussion zwischen Praxis, Förderern und Präventionsforschung und ist ein weiterer Impuls für eine wachsende Kooperationskultur, in der Wissen und Erfahrungen miteinander geteilt werden und sich neue Qualitätsstandards entwickeln.

Publikationsformate

Neben dem ausführlichen Bericht gibt es eine Kurzfassung, die auch in englischer Sprache vorliegt und an interna-



tionale Gremien weitergegeben wurde, sowie einen zusammenfassenden Artikel in der von der Stiftung herausgegebenen Zeitschrift „forum kriminalprävention“, Heft 1/2017.

Das ab dem Jahr 2017 beginnende Projekt „Entwicklung und Anwendung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention“ der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) kann unmittelbar an die Ergebnisse der Systematisierung anknüpfen (vgl. dazu Kapitel 5).

*Anknüpfung im
Projekt NZK-EEE*

3.2 Vernetzung und Bündelung kriminalpräventiver Aktivitäten

Bereits seit mehreren Jahren wird die Geschäftsstelle des DFK auf der Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzelner Bundesländer verstärkt. Diese unterstützen das DFK bei der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und sollen es verstärkt in die Lage versetzen, als Ansprechstelle zur Vernetzung und Bündelung gesamtgesellschaftlicher und polizeilicher Kriminalprävention zu fungieren sowie zur Optimierung der Kooperationen auf Bundes- und Länderebene mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Präventionsträgern beizutragen.

*Unterstützung der
Geschäftsstelle durch
die Länderpolizeien*

Auf der Grundlage einer Zielvereinbarung zwischen dem DFK und der Projektleitung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) aus dem Jahre 2013 haben die Länderkolleginnen und -kollegen im Berichtsjahr verschiedene Präventionsmaßnahmen initiiert, begleitet und durchgeführt. Im Einzelnen:

*Verstärkte Vernetzung
und Bündelung*

3.2.1 Prävention von Wohnungseinbruch

Die 2013 begonnene Initiative wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Die im November 2015 implementierte Förderung von Investitionen in Einbruchschutz als Einzelmaßnahme für Bestandsbauten wurde im April 2016 um die Kreditvariante ergänzt. Eine Neukundenbefragung der KfW-Bankengruppe im 1. Halbjahr 2016 bestätigte die Attraktivität der Förderprogramme: Bereits bis April 2016 wurden Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz für 15.400 Wohneinheiten mit einem Zusagevolumen in Höhe von 8,2 Mio. Euro gefördert. Die Nachfrage war derart hoch, dass die Finanzmittel bereits im September 2016 aufgebraucht waren. Die vom Deutschen Bundestag bereitgestellten jährlichen Mittel von 10 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 wurden für 2017 deshalb auf 50 Mio. Euro aufgestockt. Auf Bitte des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wird das DFK unter Beteiligung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) nunmehr ein Konzept für einen besseren Einbruchschutz auch bei Neubauten entwickeln.

KfW-Förderprodukte

*Weiterentwicklung
für Neubauten*



Mit der neu eingeführten Möglichkeit, Maßnahmen zum Einbruchschutz nun auch als Einzelmaßnahme zu fördern, wurde das Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“ aktualisiert. Die Neuauflage erschien im Februar 2016 und wird bundesweit über den Broschürenversand der Bundesregierung sowie über die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes verteilt.

Die Kontakte zur Versicherungswirtschaft konnten ausgebaut und weitere wichtige Multiplikatoren für Informationen zum Einbruchschutz gewonnen werden. Über dieses Netzwerk hat das DFK Kooperationen angestoßen und Finanzanreize zur Förderung des Einbruchschutzes beispielsweise durch risikobezogene Prämiengestaltung bei Hausratversicherungen oder an-

Finanzanreize von Versicherungen

lassbezogene Aktionen einzelner Versicherungsunternehmen in der dunklen Jahreszeit initiiert. So unterstützte das DFK beispielsweise das Pilotprojekt zum Einbruchschutz der Versicherungskammer Bayern (VKB) bei ihrer Informationsveranstaltung am 16. November 2016 in Augsburg.

Kooperationen

Die Stiftung konnte auch die bestehenden Kooperationen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund e. V. (DStGB), dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) weiter ausbauen. In Ergänzung des Flyers „Effektiver Einbruchschutz – der Staat fördert“ des ZDH, an dessen Erarbeitung und Herausgabe das DFK sowie ProPK im Jahre 2015 beteiligt waren, wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Eine interne Abfrage des ZDH machte den erhöhten Informationsbedarf über die Qualifizierung von Fachbetrieben und die Aufnahme in den Adressennachweis der Polizei deutlich. Gemeinsam mit ProPK sowie dem LKA Bayern wurden Informationen für zukünftige Schulungsanbieter erarbeitet und dem ZDH zur internen Weitergabe zur Verfügung gestellt.

Stärkung von Mietern und Vermietern

Zur Stärkung von Mietern und Vermietern beim Schutz vor Wohnungseinbruch hat das DFK eine Kooperation mit dem Zentralverband Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. (Haus & Grund Deutschland) initiiert. Gemeinsam mit ProPK wurden präventionsrelevante Inhalte erarbeitet und von Haus & Grund Deutschland veröffentlicht, in denen auch über die Förderprogramme der Bundesregierung informiert wird. Daneben erstellten das DFK und ProPK zehn Sicherheitstipps zum Einbruchschutz, die als Aushang oder als Information für Neumietern verwendet werden können.

Wissenschaft und Praxis

Im Rahmen einer weiteren Kooperation fördert die Stiftung unter Beteiligung von ProPK das Forschungsprojekt „Täter des Wohnungseinbruchs – Ein Forschungsprojekt zu verurteilten reisenden Tätern“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN), das seit April 2016 inhaftierte Täter interviewt. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes werden im Jahre 2017 veröffentlicht werden, in die Weiterentwicklung der Handlungsansätze des DFK Eingang finden und unter anderem in einen DFK-Präventionsreport einfließen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Einbruchschutzes, die Förderprogramme und alle weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Rahmen des Partnernetzwerkes veröffentlicht das DFK auf seiner Internetpräsenz www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz.

Ergänzt wird die Öffentlichkeitsarbeit durch Fachartikel sowie im Rahmen von zahlreichen Vorträgen bei Fachveranstaltungen, beispielsweise auf dem 21. Deutschen Präventionstag in Magdeburg, dem Landespräventionstag Sachsen und bei einer Schadensleitertagung von Versicherungsunternehmen. Ferner gab insbesondere zum Thema Wohnungseinbruchdiebstahl der im Mai 2016 erschienene Präventionsreport Auskunft.

Sicherungstechnische Maßnahmen zum Einbruchschutz konnten im Berichtsjahr auch in den „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ des BMFSFJ sowie in der Sonderfazilität „Schutz von Flüchtlingsunterkünften“ im KfW-Förderprogramm „IKK-Investitionskredit Kommunen“ implementiert werden. An der Erarbeitung war das DFK beteiligt, weitere Informationen hierzu finden sich im nachfolgenden Kapitel 3.2.2.

*Einbruchschutz für
Flüchtlingsunterkünfte*

3.2.2 Schutz von Flüchtlingen

Die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, aber auch die Häufung von Konflikten innerhalb der Einrichtungen machen einen umfassenden Präventionsansatz erforderlich. Bereits im Oktober 2015 hatte die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) die Projektgruppe „Flüchtlinge“ gegründet, in der das DFK gemeinsam mit Verantwortlichen der Bundesländer vertreten ist.

*Projektgruppe
„Flüchtlinge“*

Im Dezember 2015 schloss Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig mit UNICEF eine Kooperationsvereinbarung zum „Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“, woraufhin gemeinsam mit verschiedenen zentralen Partner/-innen des Kinder- und Frauenschutzes in Deutschland, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), Save the Children Deutschland e.V., Plan International Deutschland und unter Beteiligung des DFK sowie von ProPK eine gleichnamige gemeinsame Initiative gestartet wurde. Ziel ist die Sicherstellung von Schutz und Hilfe vor Gewalt sowie die Durchsetzung des Anspruchs auf Schutz von Leben, Gesundheit, freier Entfaltung der Persönlichkeit und der Menschenwürde aller Bewohnerinnen und Bewohner in Flüchtlingsunterkünften.

*Initiative „Schutz von
Kindern, Jugendlichen
und Frauen in Flüchtlings-
unterkünften“*

Um den direkten Austausch mit den praktischen Anwendern der Mindeststandards sicherzustellen, folgten sieben Regionalkonferenzen in ganz Deutschland. Das DFK beteiligte sich hieran im Wege von Podiumsdiskussionen und Fachvorträgen.

Regionalkonferenzen



Die so entstandenen „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ sollen bundesweit als Leitlinien für die Erstellung und Umsetzung von einrichtungsinternen Schutzkonzepten dienen. Seitens DFK und ProPK wurden hierzu kriminalpräventive Aspekte der Verhältnisprävention zur Umsetzung baulicher Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Einrichtungen sowie eine entsprechende Handreichung „Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten“ erstellt.

Mindeststandards

Verhältnisprävention

KfW-Förderung
„IKK-208“

Toolbox

Planung 2017

Prävention
Rechtsextremismus

Wanderausstellung
VorBILDER

Handreichung für die
Jugendarbeit

Im Rahmen des KfW-Förderprogramms „IKK – Investitionskredit Kommunen“ (208) fördert das BMFSFJ bauliche Schutzmaßnahmen für dezentrale und zentrale Flüchtlingsunterkünfte. Die Förderung richtet sich nach baulichen Mindeststandards, an denen das DFK mitgearbeitet hat.

Neben der Veröffentlichung der Mindeststandards unterstützt die Initiative auch deren praktische Umsetzung. Dazu ist geplant, Leitfäden, Handreichungen, Best-Practice-Beispiele und ähnliche Hilfestellungen in einer virtuellen Toolbox zusammenzuführen und den Betreibern und Verantwortlichen von Flüchtlingsunterkünften auf Basis einer Website zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wurden mit zusätzlichen Mitteln des BMFSF in Höhe von 1 Mio. Euro in bisher insgesamt 25 sogenannten „Konsultationsunterkünften“ bundesweit zusätzliche Koordinatorenstellen für Gewaltschutz eingerichtet. Eine Erweiterung des Pilotprojekts auf insgesamt 100 Unterkünfte sowie die Beschulung des Personals unter fachlicher Beteiligung des DFK befindet sich in der Umsetzung.

Um sicherzustellen, dass die Mindeststandards kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt werden, sind für 2017 neben festen Treffen der Initiativ-Partner auch weitere Regionalkonferenzen unter der Teilnahme von Vertretern des DFK geplant.

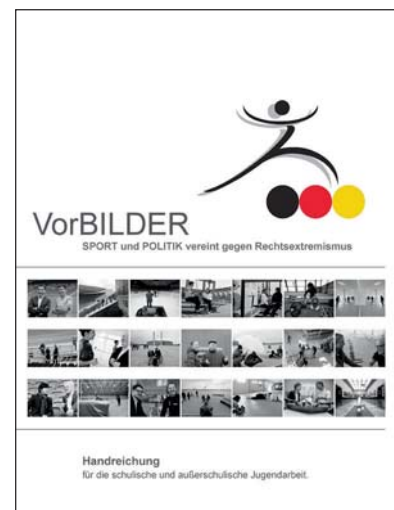
Die jeweils aktuelle Fassung der Mindeststandards, die Handreichung „Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten“ sowie weitere Hintergrundinformationen zur Initiative sind auf der Website des DFK eingestellt.



3.2.3 Prävention von (Rechts-) Extremismus

Das Thema Prävention von Rechtsextremismus bildete auch im Berichtsjahr 2016 im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes ein Handlungsfeld des DFK.

Die 2015 von der Stiftung im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) zu der Wanderausstellung „VorBILDER – Sport und Politik vereint gegen Rechtsextremismus“ (www.vorbilder.website) entwickelte Handreichung für die schulische und außerschulische Jugendarbeit wurde seit ihrem Erscheinen rund dreitausendmal nachgefragt. Sie ergänzt die Ausstellung durch vielfältige pädagogische Anregungen und Hintergrundwissen, kann aber auch unabhängig von einem Ausstellungsbesuch verwendet werden.





Ausstellungseröffnung in Bochum

Bild: © studio kohlmeier berlin

Mittels der Internetpräsenz des DFK wurde über die Wanderausstellung und die Handreichung umfassend informiert. Im Frühjahr 2016 begleitete das DFK die Ausstellungseröffnungen in Kiel und Neumünster und stellte die Handreichung vor. Nach einer organisatorisch bedingten Pause wurde die nunmehr an die Bundeszentrale für Politische Bildung

*Begleitung der
Ausstellungseröffnungen*

angebundene Ausstellung am 7. Dezember 2016 in Bochum wiedereröffnet. Der dort geborene Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert sowie Marathonläufer Jan Fitschen als leitbildgebendes Photopaar waren bei der Ausstellungseröffnung anwesend und übernahmen die Gruß- und Eröffnungsansprachen. Im Anschluss erhielt das DFK die Gelegenheit, die Handreichung zu präsentieren.

Diese kann weiterhin kostenfrei als Druckexemplar inklusive DVD mit allen verwendeten Materialien bei der DFK-Geschäftsstelle angefordert werden. Auch steht eine Online-Version als Download zur Verfügung.

3.2.4 Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung (ISeP)

Die 2014 begonnene Umsetzung der Konzeption einer Informations- und Servicestelle für Präventionsplanung (ISeP) wurde im Berichtsjahr fortgesetzt, die Kontaktaufnahme sowie der vertrauensvolle und konstruktive Austausch von kriminalpräventiven Planungsinformationen beispielsweise mit den jeweilig zuständigen Bundesministerien sowie den tangierten Fachministerkonferenzen wurde weiter intensiviert. Die Erkenntnisse und ISeP-relevante Informationen werden von der DFK-Geschäftsstelle kontinuierlich aufbereitet und die Erreichbarkeit von Ansprechpartnern aktualisiert. Die Auswertungen fließen bedarfsbezogen in die Projektarbeit zur Entwicklung übergreifender Präventionskonzepte ein.

ISeP

Die Servicestelle verfolgt das Ziel, die Schnittstelle zwischen polizeilicher und gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention zu optimieren und Doppelarbeit der Präventionsakteure zu vermeiden. Das kam bislang beispielsweise der Erarbeitung von Konzepten der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes zur Prävention von Rechtsextremismus sowie im Zusammenhang mit Zuwanderung zugute.

Ziele

Die verwendete Datenbank wurde 2016 gemeinsam mit den zuständigen Ansprechpartnern der Administration optimiert.

Datenbank

3.3 Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN)

*DFK als nationale
Kontaktstelle*

Im Rahmen seiner Funktion als nationale Kontaktstelle hat das DFK an den Veranstaltungen des „Europäischen Netzwerkes für Kriminalprävention (EUCPN)“ teilgenommen, die Tagungsergebnisse in Deutschland multipliziert sowie den Informationsaustausch mit den europäischen Partnern fortgesetzt. Zudem ist der fachliche Ratschlag des DFK bei den nationalen Repräsentanten im Netzwerk stets gefragt. Informationen über die deutsche Präventionsarbeit werden dem Sekretariat in Brüssel übermittelt und von dort im EUCPN-Newsletter in die Mitgliedstaaten verbreitet.



*Europäische
Präventionspreise*

Das deutsche Projekt „Hallo Oma, ich brauch Geld“ aus Stuttgart gehörte zu den Gewinnern des Europäischen Präventionspreises ECPA 2016 und erreichte den zweiten Platz.

Das tschechische Projekt „Senioren-Akademie“ hatte eine noch bessere Bewertung und wurde Sieger im Wettbewerb der 19 eingereichten Vorschläge. Ältere Menschen können sich curricular zu sicherheitsbezogenen Themen fortbilden und dann als diplomierte Multiplikatoren in ihrer Peergroup tätig werden.

Den dritten Platz verbuchte das kroatische Projekt „Ein Tag wie ein Traum“, durch das generationenübergreifende Aktivitäten initiiert werden. Bekannte ältere Schauspieler sind in Workshops und anderen interaktiven Formaten beteiligt und unterstützen den Ansatz, Senioren in eine möglichst aktive Rolle zu bringen und in ihrem Sicherheitsgefühl zu stärken.

Best-Practice-Konferenz

Die slowakischen Gastgeber verliehen am 15. Dezember 2016 die mit einmal 10.000 EUR und zweimal 5.000 EUR dotierten Preise im Rahmen der Konferenz des Europäischen Netzwerkes zum Thema „Prävention von Kriminalität gegenüber älteren Menschen“ in Bratislava. Die Beschreibungen und Präsentationen der während der Konferenz vorgestellten und diskutierten Projekte sind im „Knowledge Center“ der EUCPN-Website (www.eucpn.org) zu finden.



Die deutsche Delegation nach der Preisverleihung in Bratislava/Slowakei

Foto: EUCPN

3.4 Kooperationspartnerschaft „Deutscher Präventionstag“ (DPT)

Das DFK ist seit vielen Jahren ständiger Veranstaltungspartner des Deutschen Präventionstages (DPT). Dieser wurde 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention gegründet. Von Beginn an war es das Ziel, Kriminalprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen und zu stärken. Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

*DFK als Partner des
Präventionstages*



Der 21. Deutsche Präventionstag mit rund 2.600 Kongressteilnehmern fand am 6. und 7. Juni 2016 in Magdeburg statt. Unter dem Motto „Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses“ drehte sich das Schwerpunktthema diesmal um ethische Fragen. Das kongressbegleitende, vom DFK aus Projektfördermitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) unterstützte wissenschaftliche Gutachten wurde in diesem Jahr von Frau Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn vom internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen verfasst und beleuchtet das Schwerpunktthema aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Unter anderem weist es, ebenso wie die hierauf aufbauende „Magdeburger Erklärung“ des Deutschen Präventionstages und seiner Veranstaltungspartner, darauf hin, dass Kriminalprävention auch riskante Aspekte haben kann, beispielsweise durch eine übermäßige Werteververschiebung in Richtung Sicherheit. So hätten Sicherheitspolitik und Sicherheitsdenken, Sicherheitstechnologien und Sicherheitspraktiken nicht selten das Potential, genau die Werte zu gefährden, die ursprünglich geschützt werden sollten. Das Gutachten, die Magdeburger Erklärung, Vorträge, Themenboxen, Projektpots und vieles mehr sind in der Online-Dokumentation des Deutschen Präventionstages unter www.praeventionstag.de umfassend hinterlegt und recherchierbar.

*21. DPT in Magdeburg:
„Prävention und Freiheit.
Zur Notwendigkeit eines
Ethik-Diskurses*

*Gutachten und
Magdeburger Erklärung*

*Vortragsreihe,
Moderation und
Förderung*

Das DFK hat sich – wie in den Jahren zuvor – umfassend am Präventionstag sowie seinem Annual International Forum for Crime Prevention beteiligt: Als Förderer, durch Mitgliedschaft im Programmbeirat, durch Präsenz mit einem Messestand und durch zahlreiche Vorträge und Moderationen.



3.5. Mitarbeit im Städtenetzwerk Kriminalprävention

Auch in diesem Jahr trafen sich die Mitglieder des Städtenetzwerkes, in dem das DFK als Gründungsmitglied seit 2001 Kooperationspartner ist, zweimal zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Die in jährlichem Turnus wechselnde Geschäftsführung des Städtenetzwerkes oblag im Berichtsjahr der Stadt Lübeck.

*Fachlicher
Informationsaustausch*

Am Rande des 21. Deutschen Präventionstages in Magdeburg wurden aktuelle Fragen aus dem Arbeitsfeld kommunaler Prävention diskutiert und Schwerpunktthemen für die Arbeitstagung im Herbst erörtert.

Das zweitägige Herbsttreffen, das traditionell von der amtierenden Geschäftsführung organisiert wird, fand im September in Lübeck statt. Themen waren unter anderem die Situation Geflüchteter, religiös und politisch motivierter Extremismus, Einbruchsdiebstahl sowie konzeptionelle Ansätze der kommunalen Prävention im Sozialraum.

Themenschwerpunkte

Auf Anregung des DFK wurde unter anderem diskutiert, in welcher Weise sich das Gremium in der Öffentlichkeit noch besser bekannt machen kann. Ziel ist die Stärkung des Netzwerkes durch weitere Mitgliedstädte, aber auch die stärkere Beteiligung als Städteverbund an aktuellen kriminalpolitischen Diskussionen. In diesem Zusammenhang wird das DFK das Städtenetzwerk und seine Arbeit auf dem 22. Deutschen Präventionstag in Hannover im Wege eines Projektsports näher vorstellen. Auch ist vorgesehen, dass die jeweils geschäftsführende Stadt in der von der Stiftung herausgegebenen Zeitschrift *forum kriminalprävention* über das jährliche Netzwerktreffen berichtet, unter einer eigenen Rubrik das Netzwerk als solches vorstellt und den jeweiligen Partnerstädten die Möglichkeit zur Darstellung ihres kommunalen Gremiums gegeben wird.

*Erhöhung der
Sichtbarkeit*

3.6. DFK-Wirtschaftsdialog

Nachdem auf Anregung von Herrn Vizepräsidenten Dr. Rüdiger Grube am 19. Januar 2015 im BahnTower Berlin ein erfolgversprechendes Round-Table-Gespräch mit den Leitern der Unternehmenssicherheit (CSO) großer DAX-Konzerne stattgefunden hatte, war für das Berichtsjahr 2016 eine Fortsetzung dieses Formates vorgesehen. Der Gesprächsfaden sollte zunächst am 3. Februar 2016 und in einem zweiten Anlauf am 15. September 2016 im Sinne eines kontinuierlichen Austauschs für eine zukunftsorientierte und strukturierte Präventionsstrategie zwischen den Akteuren Staat und Wirtschaft weitergeknüpft werden. Bedauerlicherweise mussten beide Veranstaltungstermine aufgrund zu geringer Rückmeldungen abgesagt werden. Zu gegebener Zeit wird über die Möglichkeiten eines erneuten Zugangs zu der noch nicht im DFK vertretenen Wirtschaft zu befinden sein.

Wirtschaftsdialog

3.7 Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit: Website, Newsletter, Fachpublikationen, Zeitschrift

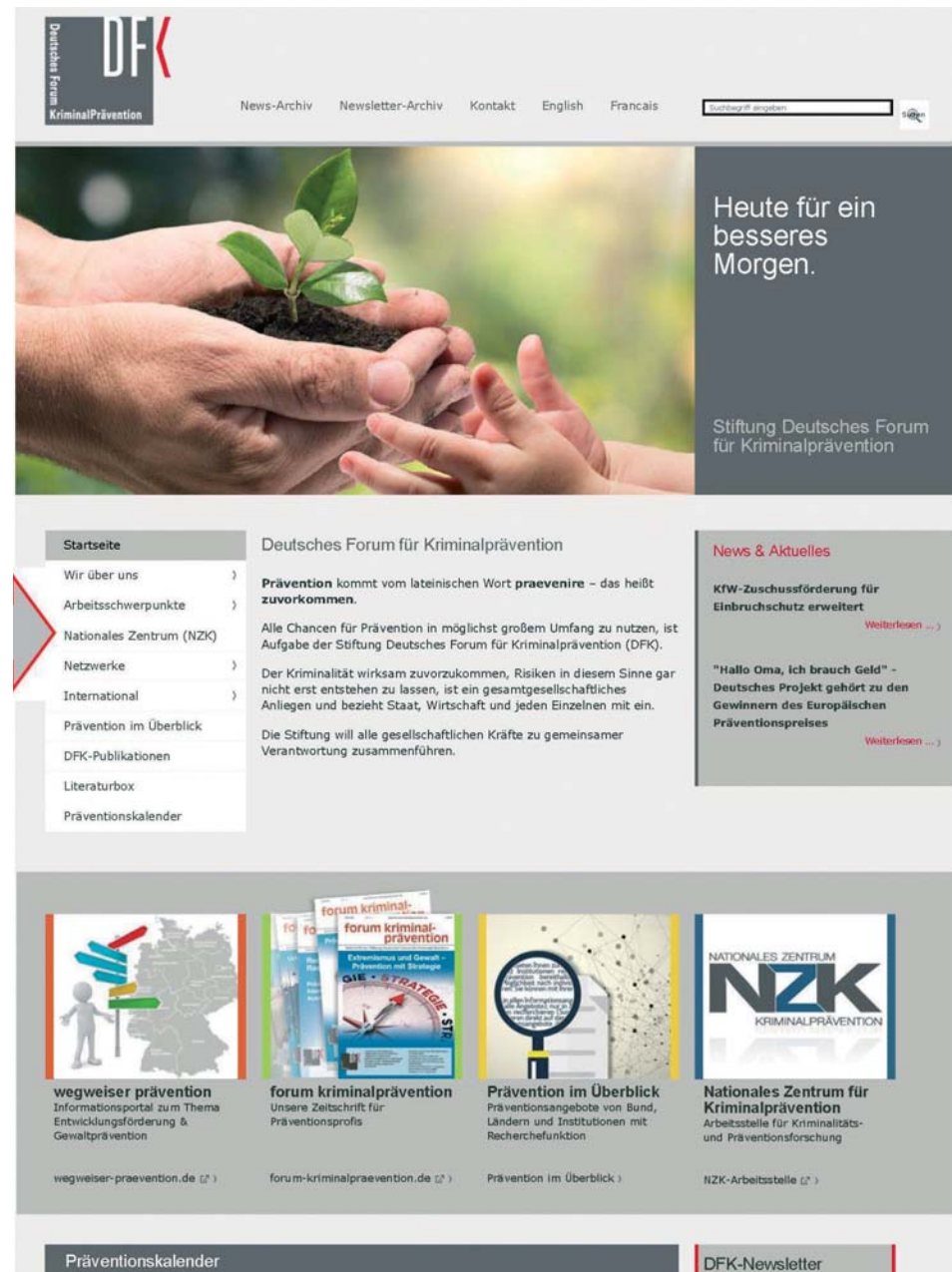
Die Website www.kriminalpraevention.de ist nach wie vor unverzichtbares Mittel des Wissenstransfers sowie der Öffentlichkeitsarbeit und vernetzt unter anderem bereits vorhandene Präventionsstrukturen auf kommunaler und regionaler Ebene in Deutschland. Bereits 2015 waren Struktur und Design

Funktionen der Website

Relaunch

der Website modernisiert sowie die Inhalte überarbeitet und aktualisiert worden. Mit Arbeitsbeginn des „Nationalen Zentrums für Kriminalprävention“ (NZK) folgte zu Jahresbeginn 2016 eine Ergänzung der Startseite um den zentralen Menüpunkt „NZK“.

Startseite



Die DFK-Website orientiert über Leitbild, Aufgaben bzw. Arbeitsbereiche der Geschäftsstelle sowie die Mitarbeit in zahlreichen Netzwerken und versteht sich als ein Instrument des Wissensmanagements für die Handlungsfelder der Prävention.

Newsletter

Die Website bietet die Möglichkeit, kostenlos den periodischen DFK-Newsletter zu abonnieren.

Zeitschrift „forum kriminalprävention“

Die vom DFK herausgegebene Zeitschrift „forum kriminalprävention“ hat das zentrale Anliegen, Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vermitteln sowie den Wissenstransfer und die Vernetzung der vielfältigen Präventionsinstanzen zu fördern.

Als Sprachrohr von Praxis und Wissenschaft zugleich werden viele Handlungsfelder der Prävention präsentiert und diskutiert. Der fachliche Diskurs wird angestoßen und geführt. Impulse zu mehr politischer Verantwortungsübernahme bei der Schaffung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für präventive Arbeit sind häufig innewohnende und zuweilen ausdrückliche Anliegen der Beiträge und Kommentierungen. Das Interesse der Präventionsgremien in Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, innerhalb der Polizei und Justiz, von Kinder- und Jugendinstitutionen sowie bei Erzieherinnen und Erziehern ist ausweislich der Rückmeldungen zu den Themenschwerpunkten der einzelnen Ausgaben ungebrochen.

Zielrichtungen und Zielgruppen

Die Zeitschrift des DFK erscheint vierteljährlich beim „Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH“ (VDP). Die Redaktion wird seit 2010 von Herrn Wolfgang Kahl geleitet.

Verlag Deutsche Polizeiliteratur



Titel 2016



Seit 2011 gibt es die jeweils aktuelle Online-Ausgabe auch „zum Blättern“.

Online-Ausgabe

Das 2010 begonnene Archiv umfasst Kurzbeschreibungen der Inhalte und eine Vielzahl der Artikel als PDF zum Download. Seit 2015 sind dort zudem die „Blätterversionen“ gespeichert.

4. Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Stiftungsprofessur in
Tübingen

Seit dem Jahre 2013 leitet Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp an der Eberhard Karls Universität in Tübingen die deutschlandweit erste und einzige Professur „Kriminalprävention und Risikomanagement“.

Die vielfältigen Aktivitäten und Forschungsprojekte der Professur, die durch von der Stiftung ausgereichte Mittel des Bundesministeriums des Innern gefördert wird, wurden im Berichtsjahr 2016 weiter ausgebaut.

Vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und drei zusätzliche (drittmittelfinanzierte) Projektmitarbeiterinnen unterstützen Frau Prof. Dr. Haverkamp in zahlreichen Projekten und Verbundvorhaben. Detaillierte Beschreibungen der Projekte sind im Internetauftritt der Professur (www.jura.uni-tuebingen.de/professoren_und_dozenten/haverkamp) dokumentiert.

Expertise „Geflüchtete
Menschen in Deutsch-
land“

Besonders hervorzuheben ist die im Mai 2016 von Frau Prof. Dr. Haverkamp im Auftrag des DFK vorgelegte Expertise „Geflüchtete Menschen in Deutschland - Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention“, die ausführlich die soziale und rechtliche Lage von nach Deutschland Geflüchteten beschreibt und die kriminologischen Erkenntnisse im Kontext von Zuwanderung erläutert sowie integrationspolitische und kriminalpräventive Realitäten und Erfordernisse herausarbeitet.

Zweite Auflage:
Überarbeitung und
Aktualisierung

Aufgrund der Veränderungen im Asyl- und Aufenthaltsrechts und aller weiteren Rechtssetzungen des im Sommer 2016 verabschiedeten Integrationsgesetzes sowie auch vor dem Hintergrund neuer Daten zur Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung hat Frau Prof. Dr. Haverkamp zum Ende des Berichtsjahres die Expertise grundlegend überarbeitet bzw. aktualisiert. Die Expertise kann über die Internetpräsenz des DFK heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle als Druckstück bestellt werden.



Eine Überblicksdarstellung enthält die von der Stiftung herausgegebene Zeitschrift „forum kriminalprävention“ in Heft 2/2016.

5. Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)

Im Januar 2016 hat das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) in Bürogemeinschaft mit dem DFK seine Arbeit in Bonn aufgenommen. Unter Leitung von Dr. Andreas Armbrorst (Soziologe) ist das NZK mit Dr. Maria Walsh (Pädagogin), Benjamin Pniewski (Psychologe) und Marcus Kober (Politologe) interdisziplinär besetzt worden.

Personal des DFK



*Dr. phil.
Andreas Armbrorst*



Dr. phil. Maria Walsh



Benjamin Pniewski



Marcus Kober

Seit Mitte Oktober 2016 sind zudem zwei Praktikantenstellen geschaffen worden, die dauerhaft und in wechselnder Besetzung von Studierenden besetzt werden.

Arbeits- und Aufgabenschwerpunkte des NZK ergeben sich in erster Linie aus Empfehlungen, die ein Kreis renommierter Experten im Rahmen des Zukunftsdialogs der Bundeskanzlerin erarbeitet hat (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 1 dieses Berichtes). Kernaufgabe des NZK ist es demnach, kurz-, mittel- und langfristig empirisch fundiertes Wissen für eine evidenzbasierte Prävention und Kontrolle von Kriminalität zu erarbeiten und für die Politik handlungsorientiert aufzubereiten. Dies soll unter anderem in Form von Primärforschung, Forschungssynthesen, Studienberichten und Workshops geschehen.

Arbeitsschwerpunkte

Gemäß dieser Zielsetzung wurden im Jahr 2016 die im Folgenden beschriebenen Projektbereiche initiiert.

Die Erstellung von systematischen Übersichtsarbeiten ist eine der Kernaufgaben des NZK. Die Steuerungsgruppe des NZK hat hierfür zunächst die folgenden thematischen Schwerpunkte festgelegt:

*Systematische
Übersichtsarbeiten*

- Prävention extremistischer Gewalt,
- junge Mehrfach- und Intensivtäter,
- Hooliganismus und
- ambulante Rückfallprävention von Sexualstraftätern.

Themen

Für jeden dieser Bereiche erstellt das NZK eine sogenannte Forschungssynthese. Forschungssynthesen fassen die Ergebnisse aus einer Reihe von systematisch recherchierten Einzelstudien zusammen und geben Aufschluss darüber, ob und wie stark ein kriminalpräventiver Ansatz zur Reduzierung von Kriminalität beigetragen hat.

Forschungssynthesen

NZK-Forschungssynthesen haben den Zweck,

Ziele

- die Wirksamkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen zusammenfassend einzuschätzen,

- Forschungslücken und -defizite in der Evaluation nationaler Kriminalprävention aufzuzeigen und
- der steigenden Nachfrage nach Informationen über evidenzbasierte Präventionsansätze nachzukommen.

Publikationsstrategie

Die systematische Suche nach Evaluationsergebnissen konzentriert sich auf Studien, die die sogenannte Legalbewährung (Straffälligkeit) von Personen untersucht, die an einer kriminalpräventiven Maßnahme teilgenommen haben. Da solche Studien in Deutschland eher selten sind, werden in der systematischen Literaturrecherche auch Studien berücksichtigt, die die indirekte Auswirkung einer Präventionsmaßnahme auf Kriminalität untersuchen.

Entwicklung eines Instruments für den Wissenstransfer

Die Ergebnisse dieser Forschungssynthesen werden durch eine zweigleisige Publikationsstrategie veröffentlicht: Einerseits durch wissenschaftliche Fachartikel, die sich in erster Linie an die Forschungsgemeinschaft richten, und andererseits durch ein neues digitales Instrument für den Wissenstransfer, das sich an eine breitere Zielgruppe richtet. Die Entwicklung dieses unter www.nzkrim.de abrufbaren Instruments ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des NZK.

Digitales Berichtssystem

Um die Ergebnisse der Forschungssynthesen den Bedarfsträgern zu vermitteln, hat das NZK ein digitales Berichtssystem aufgebaut, das als Instrument für den Wissenstransfer dienen soll. Dieses Instrument hat das Ziel, Informationen über die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen übersichtlich und nachvollziehbar zu präsentieren. Das Angebot richtet sich an verschiedene Zielgruppen:

- Behörden und andere öffentliche Einrichtungen
- Träger von Präventionsmaßnahmen
- Kriminalpräventive Gremien
- Forschungseinrichtungen
- Medienvertreter

Über die frei zugängliche Anwendung veröffentlicht das NZK die Ergebnisse seiner Forschungstätigkeit in einer einheitlichen Form. Der Nutzer erhält einen schnellen Überblick darüber, wie gut, mit welchen Methoden und mit welchen Ergebnissen bestimmte Präventionsansätze evaluiert wurden. Sie ist eine Ergänzung zur „Grünen Liste Prävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen und zum „Wegweiser Prävention“ des DFK.

NZK START ÜBER UNS ORGANISATION MITARBEITER KONTAKT SUCHTOOL

ZU DEN AUSGEWÄHLTEN PRÄVENTIONSANSÄTZEN HABEN WIR FOLGENDE FORSCHUNGSSYNTHESEN ERSTELLT, DIE DEN STAND DER FORSCHUNG AUF DIESEM GEBIET WIEDERGEHEN.

Das "NZK Arbeitstool-Tool" dient als Übersichts-Werkzeug für Forscher der empirischen Kriminologie einerseits und als Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Polizei.

sortieren nach:

	Evidenzindex	Wirksamkeit	wissenschaftl. Belastbarkeit	Übertragbarkeit	Theoretische Fundierung	Anzahl Evaluationsstudien
ambulante psycho-therapeutische Maßnahmen	3	++	■■■■■	■■■■■	■■	1
Ausstiegprogramme	○	++	■■■■■	■■■■■	■■	0
De-Radikalisierung	○	++	■■■■■	■■■■■	■■	0
Demokratieförderung	○	++	■■■■■	■■■■■	■■	0
Elektronische Aufsicht (elektronische Fußfessel)	○	++	■■■■■	■■■■■	■■	0
Empathietraining	○	++	■■■■■	■■■■■	■■	0

*Adressatengerechte
Aufbereitung*

Bei der Entwicklung der Anwendung wurde auf die adressatengerechte Aufbereitung der Informationen geachtet. Die besondere Herausforderung dabei ist, dass sich das Angebot nicht nur an das Fachpublikum richtet, sondern auch allgemein verständliche Informationen für die öffentliche Diskussion über Kriminalprävention bereitstellen soll. Dazu muss das Angebot eine gewisse Aktualität und Tagesbezug haben, gleichzeitig aber auch mittel- und langfristige Planung unterstützen können und wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

*Weiterentwicklung der
Anwendung*

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Anwendung sowohl Bereiche, in denen die wesentlichen Befunde aus Evaluationsstudien stark vereinfacht zusammengefasst werden, als auch solche, die Ergebnisse und Methodik der verarbeiteten Studien wesentlich differenzierter darstellen. Neben der Synthese wissenschaftlicher Studien enthält jeder Bericht auch einen Abschnitt über die mediale Berichterstattung zu einem Präventionsansatz.

Evaluationsberatung

Zur Verwirklichung des Projektes hat das NZK das ganze Jahr 2016 über intensiv und regelmäßig mit einer Agentur für digitale Kommunikation zusammengearbeitet. Das Endprodukt erfüllt Ansprüche des Wissenschaftsmarketings und kann nach Fertigstellung durch die Mitarbeiter des NZK über ein TYPO 3 Redaktionssystem gepflegt und betrieben werden. In den kommenden Jahren befüllen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NZK die Anwendung kontinuierlich mit immer mehr Studien über die Wirksamkeit kriminalpräventiver Ansätze und Maßnahmen.

Wirkungsorientierte Evaluationen von kriminalpräventiven Maßnahmen sind in Deutschland selten. Das NZK setzt sich für deren Verbreitung ein, indem es fachliche Beratung für die Durchführung solcher Evaluationen anbietet.

Im ersten Jahr wurde eine solche Beratungsdienstleistung zusammen mit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt erprobt. Das NZK begutachtete im Auftrag der Landeskommision drei Evaluationskonzepte für Projekte aus dem Bereich der Extremismusprävention hinsichtlich ihres Potentials, Wirkungsnachweise zu erbringen. Ob und in welchem Umfang das NZK diese Beratungstätigkeit auch in Zukunft anbieten kann, hängt unter anderem von der Personalauslastung ab.

Handbuch „Evidenz-orientierte Kriminalprävention in Deutschland“

Seit dem dritten Quartal 2016 bereitet das NZK die Herausgabe eines Sammelbands mit dem Titel „Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland - Ein Leitfaden für Politik und Praxis“ vor. Der Sammelband verfolgt das Ziel, Entscheidungsträgern aus Politik und kriminalpräventiver Praxis aktuelle Entwicklungen und den Nutzen evidenzorientierter Kriminalprävention zu verdeutlichen. Das NZK konnte über 50 renommierte Expertinnen und Experten als Autoren für das Buchprojekt gewinnen. Die Beiträge zeigen unter anderem anhand von Anwendungsbeispielen Möglichkeiten und Grenzen evidenzbasierter Entscheidungsfindung und formulieren Empfehlungen für diesen Handlungsbereich. Die Veröffentlichung im Verlag Springer VS ist für Anfang 2018 geplant.

*Bestandsaufnahme
Evaluation forensischer
Ambulanzen*

In Kooperation mit der kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden führt das NZK eine bundesweite Bestandsaufnahme forensischer Justizambulanzen durch. In diesen Einrichtungen werden Sexualstraftäter mit dem Ziel behandelt, das Rückfallrisiko zu senken. Auf Grundlage bereits erhobener Daten sollen strukturelle sowie die Behandlung betreffende Fragen aufgegriffen werden. Darüber hinaus soll untersucht werden, welche der im Betrieb befindlichen Einrichtungen mit welcher Methode und welchem Ergebnis evaluiert wurden. Das Forschungsprojekt soll zu einer besseren Abschätzung des kriminalpräventiven Gesamteffekts forensischer Justizambulanzen beitragen.

*Entwicklung von Evaluationskriterien in der
Extremismusprävention*

Ausgehend von im Berichtsjahr durchgeführten Vorbereitungsarbeiten wird das NZK Anfang 2017 um einen zusätzlichen Projektbereich erweitert und dafür aus zusätzlichen Zuwendungsmitteln des BMI personell verstärkt. Ziel des auf drei Jahre angelegten Projektbereichs ist die Entwicklung und Anwendung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention (NZK-EEE). Die Notwendigkeit für dieses Projekt ergibt sich aus der Tatsache, dass es im Präventionsbereich islamistische Radikalisierung bundesweit zahlreiche neue Maßnahmen und Programme gibt, über deren Wirksamkeit so gut wie nichts bekannt ist. Mit den zusätzlichen Zuwendungsmitteln wird das NZK in der Lage sein, einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von angemessenen Standards und Evaluationskriterien in diesem Präventionsfeld zu leisten.

In einem ersten Projektabschnitt sollen – in Beratung mit den entsprechenden Berufsgruppen – geeignete Evaluationsinstrumente entwickelt werden. Im zweiten Abschnitt sollen diese Instrumente dann zur Evaluation ausgewählter Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden.

Weiteres Personal

Zum Jahresende 2016 wurden dafür eine Stelle als Projektleitung und eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeit ausgeschrieben. Die Resonanz mit ca. 130 Bewerbungen war überwältigend. Aufgrund der hervorragenden Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber wurden Projektmittel in Personalmittel umgewidmet, um dadurch eine zusätzliche Mitarbeiterstelle (m/w) zu schaffen. Ab März bzw. April 2017 beginnen Dr. Simone Ullrich (Leitung), Dr. Mitra Moussa Nabo und Marlen de la Chaux im neuen Projekt NZK-EEE.

6. Organisation, Personal und Finanzlage der Stiftung

6.1 Organisation

Die Geschäftsstelle des DFK befindet sich weiterhin am Stiftungssitz in Bonn, dort in den Räumlichkeiten der Dienststelle Bonn des Bundesministeriums des Innern.

*Sitz der Geschäftsstelle
in Bonn*

6.2 Personal

Zum Ende des Berichtsjahres waren in der Geschäftsstelle des DFK neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt. Hinzu kommt das in der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) angestellte Personal (dazu mehr in Kapitel 5 und im Anhang III dieses Berichtes).

*Personalsituation
der Geschäftsstelle*

Leiter der Geschäftsstelle und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung ist seit 2010 Herr Oberstaatsanwalt Stefan Daniel, der dem DFK seit dem Jahre 2009 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zugewiesen ist. Ebenfalls von dort zugewiesen ist seit dem Jahre 2010 Frau Staatsanwältin Christine Liermann. Herr Kriminaldirektor Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl vom Bundeskriminalamt ist seit dem Jahre 2003 als dienstältestes Geschäftsstellenmitglied im DFK tätig, Herr Kriminalhauptkommissar Detlev Schürmann, M.A. (Kriminologie und Polizeiwissenschaft), vom Polizeipräsidium Bonn seit Juli 2013. Ebenfalls vom Bundeskriminalamt dem DFK zugewiesen war seit dem Jahre 2014 Frau Kriminaldirektorin Martina Kessow, die im Januar 2017 in eine andere Verwendung gewechselt ist.

Die in Kapitel 3.2 beschriebene Unterstützung durch den Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde im Berichtsjahr durch Herrn Leitenden Kriminaldirektor Reinhold Hepp vom Polizeipräsidium Stuttgart (seit April 2013, mit Ablauf der Zuweisung ausgeschieden zum 31. Oktober 2016), Frau Antje Gansewig, M.A. (Soziologie), vom Innenministerium Schleswig-Holstein (seit Juli 2014, mit Ablauf der Zuweisung ausgeschieden zum 30. Juni 2016), Frau Polizeihauptkommissarin Sabrina Kolbe, M.A. (Erwachsenenbildung), vom Polizeipräsidenten in Berlin (seit November 2015), Herrn Kriminaldirektor Gerald Muß vom Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen (seit 1. August 2016) und Herrn Polizeioberkommissar Matthias Kornmann vom Polizeipräsidium Frankfurt am Main (seit 1. November 2016) geleistet.

Die administrativen Abläufe der Geschäftsstelle werden seit dem Jahre 2013 in bewährter Weise durch Frau Elke Rink aus dem Bundesministerium des Innern unterstützt.

6.3 Finanzlage

Der eingezahlte Stiftungsstock betrug zum 31. Dezember 2016 unverändert EUR 2.822.800,12.

Stiftungskapital konstant

Die Verwaltung des Vermögens erfolgte auch im Berichtsjahr 2016 durch das Bankhaus Merck Finck & Co., das zum 31. Dezember auf Basis aktueller Kurswerte einen stichtagsbezogenen Wertzuwachs von netto rund EUR 33.000 generierte.

Vermögensverwaltung

<i>Entnahmen</i>	Für die Stiftungsarbeit konnte im Berichtsjahr auch angesichts sparsamer Haushaltsführung in den Vorjahren aus dem Vermögen ein Betrag in Höhe von EUR 90.000 entnommen werden.
<i>Sonstige Einnahmen</i>	Als zusätzliche Einnahmen sind im wesentlichen Zuschüsse von Kooperationspartnern zu Druckkosten, Rückzahlungen von Vorauslagen und die Zahlung einer Verwaltungskostenpauschale aus NZK-Projektmitteln in Höhe von zusammen rund EUR 26.500 sowie ein vom Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) für die Redaktion der Zeitschrift <i>forum kriminalprävention</i> gezahltes Honorar in Höhe von EUR 8.000 zu nennen.
<i>Zuwendungen BMJV und BMI</i>	Daneben ist für das Berichtsjahr erneut auf Zuwendungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) hinzuweisen. Das BMJV stellte dem DFK allgemeine Projektfördermittel in Höhe von EUR 60.000 zur Verfügung, die für die beschriebenen Projekte im Arbeitsschwerpunkt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ (vgl. Kapitel 3.1) verwendet wurden. Die Zuwendung des BMI betraf zum einen die Finanzierung der in Kapitel 4 näher beschriebenen Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen (hier standen EUR 200.000 zur Verfügung, die von der Universität nahezu vollständig verwendet wurden), zum anderen den Betrieb der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK), für die rund EUR 475.000 aufgewendet wurden.
<i>Ausgaben 2016</i>	Das DFK hat im Berichtsjahr 2016 für die oben im Einzelnen beschriebene Stiftungsarbeit (ohne Professur Tübingen und NZK) rund EUR 198.000 aufgewendet. Mit rund EUR 69.500 entfiel ein großer Teil auf die unter Ziffer 3.1 dieses Berichtes dargelegten Projektteile „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“. Einen weiteren großen Anteil nahm mit rund EUR 28.500 die Förderung von Projekten und Programmevaluationen ein. Für allgemeine Geschäftsausgaben der Stiftung einschließlich Buchhaltung, Jahresabschluss und Broschüren sowie der Anschaffung eines Multifunktionsgerätes zum Drucken, Scannen und Kopieren wurden rund EUR 39.500 aufgewendet, für den Internetauftritt rund EUR 8.000. Die Initiativen und Projekte im Rahmen der Zielvereinbarung mit der PL PK schlugen mit rund EUR 37.500 zu Buche.

Tabellarisch lässt sich das Budget im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Budget-Übersicht 2016

Budgetplanung 2016 (gerundet)		Ausgaben 2016 (gerundet)	
Übertrag aus 2016*	39.000 EUR	Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“	69.500 EUR
Entnahme aus den Stiftungserträgen	90.000 EUR	Projektförderungen	28.500 EUR
Spenden und sonstige Einnahmen	35.000 EUR	Geschäftsausgaben (incl. Buchführung u. Jahresabschluss), Infrastruktur, Broschüren, Fundraising	39.500 EUR
BMJV-Zuwendung	60.000 EUR	Internet	8.000 EUR
		21. Deutscher Präventionstag (DPT)	15.000 EUR
		Projekte im Rahmen der Zielvereinbarung DFK-PLPK/AK II	37.500 EUR
		Summe Ausgaben	198.000 EUR
		Übertrag nach 2017**	26.000 EUR
Summe	224.000 EUR	Summe	224.000 EUR

* Im Übertrag aus 2015 sind überjährige Mittel für das Projekt „Entwicklungsförderung und Gewaltprävention“ (EUR 14.500) und die Förderung des 21. DPT (EUR 15.000) enthalten, die im Januar 2016 zur Auszahlung gelangten.

** Im Übertrag nach 2017 sind überjährige Mittel für das Projekt „Fortbildungsmaßnahme zur Förderung interkultureller Kompetenzen“ (EUR 20.000) enthalten, die im Januar 2017 ausgezahlt wurden.

Die Zuwendungsmittel des BMI für die Einrichtung und den Betrieb der Professur für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen und die Mittel für das NZK sind aus Gründen der Übersichtlichkeit folgender gesonderter Tabelle zu entnehmen:

Förderbudget Professur
Kriminalprävention und
NZK 2016

Budgetplanung 2016		Ausgaben 2016 (gerundet)	
BMI-Zuwendung Univ. Tübingen	200.000 EUR	Mittelverbrauch Universität Tübingen	200.000 EUR
BMI-Zuwendung Aufbau NZK	500.000 EUR	Mittelverbrauch NZK	475.000 EUR

6.4 Jahresabschluss 2015

Die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 6. Mai 2016 den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2015 auf der Grundlage der dort geführten Bücher unter Beachtung von Gesetz, des IDW-Standards S 7 und der Satzung erstellt. Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2016 befand sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch in Erstellung.

Jahresabschluss 2015
von Solidaris erstellt

Anhang I:

Mitglieder des Kuratoriums am 31. Dezember 2016

Institution	Name
Adolf Würth GmbH & Co. KG	Prof. Dr. Ulrich Roth
ARD	Barbara Massing
Bankhaus Sal. Oppenheim	Uwe Gerstenberg
BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.	Dr. Urban Brauer
Bosch Sicherheitssysteme GmbH	Michael von Foerster
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Dr. Wiebke Steffen
Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK)	André Schulz
Bundesdruckerei GmbH	Ulrich Hamann
Bundesrepublik Deutschland	Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière (bis 27. Juni 2016 Präsident)
	Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas (ab 27. Juni 2016 Präsident)
	Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Johanna Wanka
	Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe
	Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Dr. Heiko Willems
Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.	Dietmar Wolff
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	Dr. Helmut Fogt
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städte- und Gemeindebund	Uwe Lübking
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Landkreistag	Jörg Freese
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Deutscher Städtetag	Dr. Helmut Fogt
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) Wirtschafts- und Arbeitgeber- verband e. V.	Gregor Lehnert
Christ Juweliere und Uhrmacher seit 1863 GmbH	Melanie Thomann-Bopp

Institution	Name
consulting plus Holding GmbH	Stefan Bisanz
Deutsche Bahn AG	Dr. Rüdiger Grube (Vizepräsident)
Deutsche Telekom AG	Axel Petri
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	Oliver Malchow
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	Prof. Dr. Stephan Wernicke
Deutscher Mieterbund e. V.	Dr. Franz-Georg Rips
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)	Ingo-Rolf Weiss
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV)	Dr. Karl-Peter Schackmann- Fallis
Freie Hansestadt Bremen	Senator für Inneres und Sport Ulrich Mäurer
Freie und Hansestadt Hamburg	bis 19. Januar 2016: Senator für Inneres und Sport Michael Neumann seit 20. Januar 2016: Senator für Inneres und Sport Andy Grote
Freistaat Bayern	Staatsminister des Innern Joachim Herrmann
Freistaat Sachsen	Staatsminister des Innern Markus Ulbig
Freistaat Thüringen	Minister für Inneres und Kommunales Dr. Holger Poppenhäger
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)	Thomas Leicht
Gewerkschaft der Polizei (GdP)	Sascha Braun
Giesecke & Devrient GmbH	Fabian Bahr
Handelsverband Deutschland (HDE) Der Einzelhandel	Stefan Genth
Klüh Security GmbH	Gunnar Rachner
Kommissariat der Deutschen Bischöfe	Prälat Dr. Karl Jüsten
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Rüdiger H. Birkental
Land Baden-Württemberg	bis 11. Mai 2016: Innenminister Reinhold Gall seit 12. Mai 2016: Minister für Inneres, Digitali- sierung und Migration Thomas Strobl

Institution	Name
Land Berlin	bis 7. Dezember 2016: Senator für Inneres und Sport Frank Henkel ab 8. Dezember 2016: Senator für Inneres und Sport Andreas Geisel
Land Brandenburg	Innenminister Karl-Heinz Schröter
Land Hessen	Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Land Mecklenburg-Vorpommern	Innenminister Lorenz Caffier
Land Niedersachsen	Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Vizepräsidentin)
Land Nordrhein-Westfalen	Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
Land Rheinland-Pfalz	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur Roger Lewentz
Land Sachsen-Anhalt	Minister des Innern Holger Stahlknecht
Land Schleswig-Holstein	Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten Stefan Studt
L-1 Identity Solutions AG	Dr. Martin Werner
Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland	Nele Allenberg
Saarland	Minister für Inneres und Sport Klaus Bouillon
SECURITAS Deutschland Holding GmbH & Co. KG	Manfred Buhl
Siemens AG	Michael Linek
VISA Europe Services Inc.	Heike Müller
Weißer Ring e. V.	Dr. Wiebke Steffen
Zentralrat der Juden in Deutschland	Dr. Josef Schuster
Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI)	Michael Linek
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)	Peter Dreißig

Anhang II:

Mitglieder des Vorstandes am 31. Dezember 2016

Name	Institution
Professor Gerd Neubeck (Vorsitz)	Deutsche Bahn AG
Stefan Daniel (Geschäftsführung)	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Norbert Seitz	Bundesministerium des Innern

Beisitzer des Vorstandes am 31. Dezember 2016

Name	Institution
Dr. Helmut Fünfsinn	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Uwe Gerstenberg	consulting plus Holding GmbH
Norbert Küster	BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.

Team der Geschäftsstelle zum Redaktionsschluss (1. April 2017)

Name	Institution	Telefon/Durchwahl
		0228 - 99681
Stefan Daniel	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 3725
Wolfgang Kahl	Bundeskriminalamt	- 3190
Sabrina Kolbe	Polizeipräsident Berlin	- 3197
Matthias Kornmann	Polizeipräsidium Frankfurt am Main	- 3206
Christine Liermann	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	- 3384
Gerald Muß	Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen	- 3323
Elke Rink	Bundesministerium des Innern	- 3275
Detlev Schürmann	Polizeipräsidium Bonn	- 3137

Anhang III:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK) zum Redaktionsschluss (1. April 2017)



Name	Telefon/Durchwahl
	0228 - 99681
Dr. Andreas Armborst	- 3234
Marlen de la Chaux*	- 3355
Marcus Kober	- 3343
Dr. Mitra Moussa Nabo*	- 3102
Benjamin Pniewski	- 3494
Dr. Simone Ullrich*	- 3471
Dr. Maria Walsh	- 3778

* Projekt „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention (NZK-EEE)“



HERAUSGEBER

STIFTUNG DEUTSCHES FORUM FÜR KRIMINALPRÄVENTION

C/O BUNDESMINISTERIUM DES INNERN,
GRAURHEINDORFER STRASSE 198

D-53117 BONN

TEL.: 02 28/996 81 32 75

E-MAIL: DFK@BMI.BUND.DE

INTERNET: WWW.KRIMINALPRAEVENTION.DE